

Jahresbericht der Beratungsstelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Im Jahr 2017 nimmt das Beratungsteam von Bildung Thurgau 98 Anfragen zur Bearbeitung entgegen. Dabei sind Kurzanfragen nicht in der Statistik erfasst.

Beratungsteam

Das personell unveränderte Beratungsteam – bestehend aus Susann Aeschbacher, Sibylla Haas und Daniel Zürcher – arbeitet auch dieses Jahr eng mit der Juristin Antonella Bizzini zusammen. Das Team steht für Anfragen der Lehrpersonen an vier Nachmittagen zur Verfügung.

Nebst Mail- und Telefonberatungen treffen wir ratsuchende Lehrpersonen auch für persönliche Beratungsgespräche oder begleiten sie, wenn gewünscht und sinnvoll, zu Gesprächen mit Schulleitung und Behördenmitgliedern. Diese Unterstützung ist oft sehr anspruchsvoll, aber oft auch wirkungsvoll und hilfreich. Braucht es eine vertiefte rechtliche Abklärung oder wird gar ein Rechtsverfahren nötig, übernimmt unsere Juristin Antonella Bizzini den Fall.

Das Beratungsteam tauscht sich auch dieses Jahr zusammen mit der Juristin Antonella Bizzini und der Präsidentin Anne Varenne an vier Sitzungen zu den anstehenden Themen und Neuerungen aus, bespricht Fälle und reflektiert die Qualität der Beratungstätigkeit.

Neues Beratungsreglement

Seit dem 1. August 2017 ist das neue Beratungsreglement in Kraft. Zu beachten gilt es, dass neu für Aktivmitglieder von Bildung Thurgau Auskünfte und Beratungen innerhalb von 12 Monaten bis zu 6 Stunden unentgeltlich sind. Danach werden anteilmässig 40 Franken pro Beratungsstunde in Rechnung gestellt. Neu besteht keine Karenzfrist mehr für Beratungsanfragen und Rechtsprobleme. Alle Anfragen werden ab eingegangener Bezahlung des korrekten Mitgliederbeitrages mit diesen Vorgaben übernommen. Ausgenommen sind Fälle, welche von einem Ereignis vor der korrekten Zahlung der Mitgliedschaft stammen. Diese werden nur unter den Bedingungen für Nichtmitglieder übernommen.

Themen Beratung

Die Themen der Juristin und des Beratungsteams überschneiden sich teilweise, da die Anfragen zuerst an das Beratungsteam gelangen.

In 20 Fällen geht es thematisch um **Zielvorgaben, Abmahnung und Kündigung**. Für betroffene Lehrpersonen können diese Massnahmen zu einschneidenden Erfahrungen führen, insbesondere dann, wenn die Entscheide von der Schulleitung nicht professionell umgesetzt werden. Oft können wir Beratungspersonen den Lehrpersonen nur noch feuerwehrmässig helfen. Manchmal gelingt es, qualitativ hochstehende Unterstützung zu geben und wertvolle, zukunftsweisende Perspektiven zu öffnen.

In weiteren 14 Situationen geht es um **angespannte, konfliktbeladene Beziehungen** mit der Schulleitung oder mit Teamkolleginnen und deren Auswirkungen auf den Berufsalltag. Betroffene vermissen ausgedrückte Wertschätzung, erfahren Misstrauen, schwerwiegende oder unklare Vorwürfe, Unterstellungen, mangelnde Unterstützung und damit verbunden eine hohe Stressbelastung.

Im Beratungsfokus dieser Fälle steht klar die Beziehung zur Schulleitung und die für die Lehrpersonen erfolgten entscheidenden Konsequenzen.

Es lohnt sich eindeutig als Schule, in hilfreiche Kommunikations- und Konfliktkompetenzen und ein unterstützendes, wertschätzendes, motivierendes Arbeitsklima, sprich eine aktive Gesundheitsförderung zu investieren.

Ein eingereichter **Rekurs** wegen unrechtmässiger Kündigung wird erfolgreich beantwortet, bei zwei weiteren Rekursen ist das Ergebnis noch ausstehend.

Neun Personen wenden sich an das Beratungsteam mit Fragen zur **Lohneinstufung**. Häufig sind es PH-Abschlüsse auf der Sekundarstufe I, die nicht zur erwarteten Lohnstufe führen, was als sehr ungerecht empfunden wird.

In sieben Beratungsgesprächen geht es um den **Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub** und zu damit verbundenen Fragen. Eine Mutter erfährt, dass ihr ein Bundesgerichtsentscheid die Lohnfortzahlung zwischen Geburt und Heimkehr ihres Kindes aus dem Spital garantiert, wenn sie den Mutterschaftsurlaub erst mit der Heimkehr ihres Kindes aus dem Spital antritt.

Sechs Anfragen beschäftigen sich mit **veränderten Pensen**. Der Wunsch nach Veränderung kann von der Lehrperson oder der Schulleitung kommen. Die Gründe, dass der Wunsch nicht erfüllt wird, werden manchmal erklärt, aber nicht akzeptiert, manchmal sind die Gründe diffus und deshalb nicht nachvollziehbar.

Auch im vergangenen Jahr werden einzelne Anfragen zu den Themen **Altersentlastung**, insbesondere mit der neuen künftigen Regelung, **unbezahlter Urlaub, Versicherung, Datenschutz, Präsenzzeit, Berufsauftrag, Militär und Ferien, Entschädigung für Mehrleistung in Projektwochen, Zwischenzeugnis, übermässige Elternforderungen, Pensionierung, Burnout und Wiedereinstieg, Berufsarbeit und Betreuung eigener Kinder sowie Weiterbildung** gestellt.

Im Jahr 2017 beantwortet die Verbandsjuristin Antonella Bizzini diverse Fragen oder übernimmt Fälle, die ihr durch das Beratungsteam oder die Präsidentin Anne Varenne zugewiesen werden. Die Themen waren unter anderem Lohneinstufungen, Folgen von Abbau von Angeboten, schwere Vorwürfe gegen Lehrpersonen mit Kündigungsandrohungen und fragwürdigen Zielvereinbarungen sowie Zulässigkeit der Kündigung einer zugesagten Stelle vor Antritt dieser Stelle und eventueller Lohnanspruch.

Die Präsidentin Anne Varenne beschäftigt sich im Jahr 2017 hauptsächlich mit der politischen Unterstützung sowie der Beratung von Lehrpersonen und Eltern einer Schulgemeinde, in welcher die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulführung und Lehrpersonen durch verschiedene Vorkommnisse stark gelitten hat.

Für das Jahr 2017 zieht das Beratungsteam folgendes Fazit:

Zahlenmässig führen die Themen «Kündigung» und «Konflikte» das Beratungsjahr an. Qualität und Professionalität ist bei den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden gefordert. Wo Menschen mit Menschen unterwegs sind, ist Kommunikation, Transparenz, Einfühlungsvermögen und Wertschätzung nebst den fachlichen Kompetenzen von höchster Bedeutung und Auswirkung.

Vereinzelt gibt es Anfragen, auf die wir aus sachlichen Gründen nicht die erhoffte oder erwünschte Antwort geben können.

Viele Ratsuchende drücken Dankbarkeit und Zufriedenheit aus über das erreichte Ergebnis, was uns Berater/innen ermutigt und motiviert – herzlichen Dank für das Feedback. Wenn sich lange Begleitungen zur Zufriedenheit aller und positiven Ergebnissen fügen, freut uns das ebenso.

Frauenfeld, im Februar 2017

Mitarbeiter/innen Beratungsstelle Bildung Thurgau: Susann Aeschbacher, Sibylla Haas, Daniel Zürcher

Verbandsjuristin: lic. iur. Antonella Bizzini